

05.05.87

EG - Fz - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf für eine Richtlinie des Rates über die gleichzeitige
Durchführung der allgemeinen Volkszählungen

KOM(86) 775 endg.; Ratsdok. 4219/87

Punkt der 576. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften

der Finanzausschuß und

der Innenausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat geht davon aus, daß nach der in der
Bundesrepublik durchzuführenden allgemeinen Volkszählung
1987 nicht bereits 1991 eine weitere Vollerhebung durchge-
führt wird, sondern daß die für die Europäischen Gemein-
schaften bereitzustellenden statistischen Daten im Wege der
Fortschreibung aus dem laufenden Erhebungsprogramm der
amtlichen Statistik geliefert werden, wie es Artikel 3 des
Richtlinien-Entwurfs zuläßt. Damit würden keine über den
regelmäßigen Aufwand für statistische Erhebungen hinaus-
gehenden zusätzlichen Belastungen für die öffentlichen
Haushalte entstehen.